HochschuleNRW
Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen e.V.

Fachhochschule Münster | Hüfferstraße 27 | 48149 Münster

Landtag NRW
Enquetekommission
„Brexit: Auswirkungen auf NRW“
Herrn Vorsitzenden
Stefan Engstfeld, MdL

- per E-Mail an:
anhoerung@landtag.nrw.de -

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/1535

A41

Der Vorsitzende
Prof. Dr. Marcus Baumann
Telefon: 0241 - 6009 51001
Telefax: 0241 - 6009 51065
E-Mail: rektor@fh-aachen.de

Referent
Robert von Olberg
Telefon: 0251 - 83 64019
E-Mail: robert.von-olberg@fh-muenster.de

Aachen/Münster, 22.05.2019

Anhörung „Brexit: Wissenschaft, Bildung, Forschung“ am 04.06.2019 /
Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Möglichkeit zur Beteiligung an der Anhörung Ihrer Enquetekommission im Rahmen einer schriftlichen Stellungnahme danke ich im Namen der nordrhein-westfälischen Fachhochschulen herzlich. Wir nehmen im Folgenden Stellung zu den Fragen 6 bis 10 aus dem Fragenkatalog zur Anhörung, da diese die Hochschulen betreffen.

Zunächst sei vorausgeschickt, dass die Antwort auf viele der von Ihnen gestellten Fragen abhängig ist von der konkreten Ausgestaltung des Brexits. Ein ungeregelter Brexit wird auch im Wissenschaftsbereich andere Auswirkungen nach sich ziehen als ein geregelter Austritt Großbritanniens aus der EU. Aber auch bei einem geregelten Brexit wiederum hängt vieles dann von den konkret getroffenen Regelungen ab. Eine Beantwortung der aufgeworfenen Fragen fällt daher keineswegs leicht und die Antworten können nicht immer eindeutig sein. Als Hochschulen ist für uns zweifelsfrei klar, dass ein ungeregelter Brexit die schlechteste aller Möglichkeiten darstellt. Großbritannien ist für deutsche Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen nach den USA der zweitwichtigste Partner. Ein Brexit hat daher so oder so starke Auswirkungen auch auf unsere Arbeit. Wie die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) sind wir uns daher darüber bewusst, dass der Brexit eine echte Zäsur bedeuten wird. Das Interesse in den Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen am Fortbestehen intensiver Kooperationen ist sehr groß. Großbritannien verfügt über eines der weltweit führenden Wissenschaftssysteme und wir teilen eine Vielzahl wichtiger gemeinsamer Grundüberzeugungen mit Blick auf Wissenschaft und Forschung. Das Auswärtige Amt, das die deutschen Bemühungen rund um den Brexit koordiniert, vertritt die Linie, dass nach

einem Brexit möglichst rasch dafür Sorge getragen werden sollte, den heutigen Status Quo von Kooperationen unter dem Dach der EU in Form dann bilateraler Abkommen wiederherzustellen. Dieses Ziel unterstützen wir uneingeschränkt.

Zu Ihren Fragen im Einzelnen:

6. Welche Folgen hat der Brexit auf das englischsprachige Studienangebot in NRW?

Dies hängt sicherlich im hohen Maße davon ab, welche Konsequenzen die einzelnen Hochschulen ziehen werden. Es gibt unserer Auffassung nach derzeit jedoch keine Hinweise darauf, dass es kurz- oder mittelfristig zu einer Veränderung der englischsprachigen Studienangebote in bemerkenswertem Umfang kommen wird.

7. Welche Konsequenzen hat der Brexit auf die Lehrerausbildung (Gewährleistung der verpflichtenden Auslandssemester im englischsprachigen Ausland; rückkehrendes Lehrpersonal und Anwerbung)?

Uns ist nicht bekannt, dass es derzeit in besonders nennenswertem Umfang Lehrpersonal aus Großbritannien in NRW gibt. Allerdings ist hierbei auch zu beachten, dass die Fachhochschulen an der Lehrerausbildung nur in sehr begrenztem Umfang beteiligt sind. Sicher ist jedoch, dass die konkreten Folgen sehr stark davon abhängig sein werden, welche Austauschprogramme nach dem Brexit in welcher Form fortgeführt oder neu initiiert werden. Eine Folgenabschätzung fällt daher zum jetzigen Zeitpunkt sehr schwer.

8. Wie wird sich der Brexit auf den Akademikeraustausch, Arbeitsverhältnisse in der Forschung, studienbegleitende Praktika, das Erasmus+-Programm und die Wissenschaftskooperationen auswirken.

Die Folgen sind auch hier stark davon abhängig, welche Vereinbarungen nach dem Brexit fortbestehen bzw. neu getroffen werden können. Die britischen Hochschulen haben ein großes Interesse geäußert, als voll assoziiertes Mitglied in den Programmen Erasmus+ und auch Horizon2020 sowie dem Nachfolgeprogramm HorizonEurope zu verbleiben. In diesem Fall ließen sich unmittelbar negative Folgen größeren Ausmaßes sicherlich verhindern, weshalb wir diesen Weg ausdrücklich begrüßen würden. Bereits heute berichten einige Hochschulen, dass Austausche mit Großbritannien angesichts des nahenden Brexits zurückgehen und Ziele in anderen englischsprachigen Ländern wie z.B. Irland oder Kanada ein verstärktes Interesse erfahren.

9. Welche Auswirkungen hat der Brexit auf bestehende Forschungskooperationen und -projekte sowie das Forschungsrahmenprogramm Horizon2020?

Die unmittelbaren Brexit-Folgen werden sich auf Programme unter dem Dach der EU beschränken. Derzeit sind noch keine Folgen bemerkbar. Sie werden jedoch auch hier stark davon abhängig sein, in welcher Form der Brexit stattfindet. Im Falle eines geregelten Brexits ist kaum von

nennenswerten negativen Folgen auszugehen, da sich wie in der Antwort zu Frage 8. beschrieben sicherlich Wege eines möglichst weitgehenden faktischen Fortbestands von Kooperationen erreichen ließen. Ein ungeregelter Brexit würde jedoch von heute auf morgen das Ende bestehender Kooperationen unter dem Dach der EU bedeuten. Selbst die Auffangwirkung bestehender Finanzierungszusagen der britischen Regierung wäre in diesem Fall fraglich.

10. Sind Forschungseinrichtungen in NRW vom Brexit betroffen? Welche und in welchem Ausmaß?
Der Brexit wird unzweifelhaft alle Hochschulen im Land in großem Ausmaß betreffen. Auf die enorme Bedeutung Großbritanniens als Partner in Wissenschaft und Forschung wurde oben bereits eingegangen.

Wir hoffen, mit unseren Ausführungen für Ihre Beratungen behilflich sein zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Marcus Baumann
Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen